In der Senatssitzung am 14. Juni 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

09.06.2022

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 14.06.2022

„Leerstand bei bundeseigenen Wohn - Immobilien im Land Bremen“

A. Problem

Die Fraktion SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft die folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Wohnungen im Land Bremen befinden sich derzeit im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), wie viele davon stehen aktuell leer und wie verteilen sich diese Wohnungen und ihr Leerstand über die Stadtteile in Bremen und Bremerhaven?

2. Wie hat sich die Leerstandquote und die durchschnittliche Dauer des Leerstands bei den bundeseigenen Wohnungen in den letzten zehn Jahren im Land Bremen entwickelt?

3. Welche Gründe sind dem Senat für den Leerstand dieser Wohnungen bekannt?

B. Lösung

Für die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:
Die BImA hat in Bremen derzeit 91 bundeseigene Wohnungen. Davon stehen aktuell 29 leer. Im Rahmen eines umfassenden Sanierungsprogramms befinden sich derzeit in Sanierung:30 Wohnungen am Niedersachsendamm 78-91, 28 Wohnungen in der Togostraße und 20 Objekte in der Bruno-Bürgel-Straße. Bedingt durch Zwischenlösungen werden verschieden Wohneinheiten immer mal zwischengenutzt.
In Bremerhaven verfügt die BImA über keine Wohnungen oder Wohnobjekte.

Zu Frage 2:
Die Leerstandquote des vermietungsfähigen Leerstandes beträgt 1,1 Prozent. Über die letzten 10 Jahre hat die BImA keine Angaben gemacht.

Zu Frage 3:
Im Rahmen des umfassenden Sanierungsprogramms der BImA bundesweit hat die BImA begonnen 38.000 Wohnungen zu sanieren, dazu gehört auch der Wohnungsbestand in Bremen. Eine Wohnung steht fluktuationsbedingt leer, sie wird bald wieder vermietet sein. Zwei Objekte plant die BImA zu veräußern, hierbei handelt es sich um ein Einzelhaus bzw. eine Doppelhaushälfte, kein Mehrparteienhaus. Eine Wohnung ist eine ehemalige Dienstwohnung in einem Dienstgebäude des Bundes. Hier sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnnutzung nicht mehr gegeben, diese Wohnung steht dem Wohnungsmarkt generell nicht zur Verfügung. Die übrigen 25 Wohnungen wird die BImA im Rahmen eines umfassenden Sanierungsprogramms modernisieren und in Stand setzen. Die BImA wird also, bis auf die genannten zwei Ausnahmen ihre Wohnliegenschaften im Bestand halten.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.
Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Beantwortung wurde mit der BImA abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 09.06.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft zu.